

Beschlussprotokoll der 4. weiteren Sitzung des Akademischen Senats

(öffentlicher Teil)

Datum: 12.01.2024

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:05 Uhr

Ort: Digital (BBB)

Teilnehmer_innen

Hochschullehrende (8, davon 6 stimmberechtigt und 1 nicht stimmberechtigt anwesend)

Susanne Gerull	HV	x	Utan Schirmer	SV	(X) (bis 12 Uhr)
Marion Mayer	HV	x	Sabine Toppe	SV	X (ab 9:20 Uhr)
Regina Rätz	HV	-	N. N.	SV	-
Corinna Schmude	HV	-	Francesco Cuomo	SV	-
Katrin Velten	HV	x	Christian Widdascheck	SV	-
Elke Kraus	HV	x	Raimund Geene	SV	-
Lutz Schumacher	HV	-	Katja Boguth	SV	-
Nivedita Prasad	HV	x	N. N.	SV	-

Akademische Mitarbeiter_innen (2, davon 1 stimmberechtigt anwesend)

Elène Misbach	HV	x	Philipp Kenel	SV	-
Conny Bredereck	HV	-	N. N.	SV	-

Mitarbeiter_innen aus Technik, Service und Verwaltung (2, davon 1 stimmberechtigt anwesend)

Jana Ennullat	HV	-	Peps Gutsche	SV	-
Stefanie Lothert	HV	x bis 12 Uhr	Regula Corsten	SV	-

Studierende (2, davon 1 stimmberechtigt anwesend)

N. N.	HV	-	N. N.	SV	-
Sebastian Koch	HV	-	N. N.	SV	-
Jan Stürner	HV	x	N. N.	SV	-

Personen mit Rede- und Antragsrecht

Bettina Völter	Rektorin	(x)	Heinz Stapf-Finé (Dekan FB I)	-
Gesine Bär	Prorektorin	(x)	Uwe Bettig (Dekan FB II)	-
Anja Voss	Prorektorin	(x)	Datenschutzbeauftragte_r	-

Jana Einsporn	Kanzlerin	-	Personalrat	(x) bis 11:45 Uhr
			Innenrevision	-
Beauftragte_r für Studierende mit Behinderung, chronischen Krankheiten und psychischen Beeinträchtigungen		-	Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragte	(x)
			AStA	-
			StuPA	-

Sonstige Teilnehmer_innen

Angelina Bewer	Protokoll	(x)
Abkürzungen: x (anwesend), (x) (anwesend, nicht stimmberechtigt), - (nicht anwesend)		

Tagesordnung des öffentlichen Teils

TOP 01	Genehmigung der Tagesordnung
TOP 02	Anpassung der Grundordnung (§§ 25a Abs. 2- 28)
SoSe-23-019	
TOP 03	Verschiedenes

An der öffentlichen Sitzung nehmen 9 Mitglieder des Akademischen Senats mit Stimmberechtigung teil. Die Kanzlerin lässt sich entschuldigen. Die Sitzung findet digital über BigBlueButton statt.

TOP 01	Genehmigung der Tagesordnung
Der Akademische Senat wünscht keine Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils.	

Abstimmung

Der Akademische Senat verabschiedet einstimmig die Tagesordnung des öffentlichen Teils.

TOP 02	Anpassung der Grundordnung (§§ 25a Abs. 2 – 28)
SoSe-23-019	

Zu § 25a Abs.2:

Die Input-Leitung bittet darum, dass sich alle das BerlHG § 59 a ansehen, da dies die Grundlage für den neuen Paragraphen in der GO sein wird. Sie stellt die Änderungen im BerlHG vor und die Vorschläge, wie die ASH Berlin diese umsetzen könnte.

Diskussion:

Es wird diskutiert, wie – allgemein und auch angesichts aktueller Entwicklungen von zunehmendem Antisemitismus und gewachsenem antimuslimischen Rassismus - einerseits der Position, die davon ausgeht, dass Antisemitismus eine Form von Rassismus ist und andererseits der Position, die davon ausgeht, dass Antisemitismus nicht unter dem Begriff Rassismus subsumiert werden kann, Rechnung getragen werden kann. Auch wird sich in der Diskussion auf § 5b bezogen, in dem die Hochschule der Vielfalt sowie unterschiedliche Diskriminierungsformen beschrieben werden. In der Diskussion wird abgewogen, ob der Begriff „Rassismuskritik“ aus der Überschrift gestrichen werden sollte, um mehr Diskriminierungsformen in § 25a zu adressieren, ob es auf den § 5b, 2 BerlHG einen Bezug geben soll und ob die intersektionale Verschränkung der Diskriminierungsformen sowie ein Bezug zur Antidiskriminierungssatzung der ASH Berlin aufgenommen werden sollten. Ferner wird diskutiert, wie der Absatz dann formuliert werden sollte.

Meinungsbilder:

Der Akademische Senat stimmt mit 6 (Ja): 0 (Nein): 3 (Enthaltung) ab, dass der Begriff „Rassismuskritik“ aus der Überschrift gestrichen wird.

Der Akademische Senat stimmt mit 8 (Ja): 0 (Nein): 1 (Enthaltung) ab, dass der AS sich auf § 5 b BerlHG bezieht.

Der Akademische Senat stimmt mit 7 (Ja): 0 (Nein): 2 (Enthaltung) ab, dass die Begriffe „Intersektional“ und „Antidiskriminierungssatzung“ wie aufgenommen werden.

Der Akademische Senat stimmt mit 0 (Ja): 3 (Nein): 6 (Enthaltung) dagegen, dass eine konkrete Formulierung des Absatzes 2 des § 25 vertagt wird.

Es wird seitens der Rektorin die Formulierung vorgeschlagen: „Die antidiskriminierungs- und diversitätsbeauftragte Person ... arbeitet intersektional mit den anderen für Antidiskriminierung zuständigen Personen zusammen und nimmt die Aufgaben nach § 5b, Absatz 1 und 2/§ 59a sowie der Antidiskriminierungssatzung wahr.“

Der Akademische Senat stimmt mit 8 (Ja) : 0 (Nein) : 1 (Enthaltung) ab, für folgende Formulierung: „unter Berücksichtigung verschiedener Rassismen wie antimuslimischer Rassismus und Antisemitismus“

So lautet der Absatz: „Die antidiskriminierungs- und diversitätsbeauftragte Person arbeitet unter Berücksichtigung verschiedener Rassismen wie antimuslimischer Rassismus und Antisemitismus intersektional mit den anderen für Antidiskriminierung zuständigen Personen zusammen und nimmt die Aufgaben nach § 5b, Absatz 1 und 2/§ 59a sowie der Antidiskriminierungssatzung wahr.“

Zu § 25a Abs.3:

Die Input-Leiterin stellt den geänderten § 25a Abs. 3 vor.

Diskussion:

Es wird kein Änderungsvorschlag eingebracht.

Meinungsbild:

Der Akademische Senat stimmt mit 7 (Ja): 0 (Nein): 2 (Enthaltung) ab, dass der §25a Abs. 3 nicht abgeändert wird.

Zu § 25a Abs.4:

Die Input-Leiterin schlägt vor, die Ansprechpartner_innen zu 25 % freizustellen. Es wird besprochen, dass dann auch die dezentralen Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragten zu 25 % freigestellt werden. Es wird eine Übergangsregelung formuliert, die besagt, dass bis zum 30.09.2025 die dezentralen Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragten aufgrund des Strukturaufbaus in den Fachbereichen und einer guten Etablierung der Zusammenarbeit von zentraler und dezentralen Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragten zu 50 % freigestellt werden.

Meinungsbild:

Der Akademische Senat stimmt einstimmig mit 9 (Ja): 0 (Nein): 0 (Enthaltung) ab, dass die dezentralen Ansprechpersonen für Diversität zu 25 % freigestellt werden.

Die Rektorin schlägt vor im § 25 einen 6. Absatz einzuführen, in welchem stehen sollte: „Näheres regelt die Antidiskriminierungs- und Chancengleichheitssatzung der ASH Berlin.“

Meinungsbild:

Der Akademische Senat stimmt mit 9 (Ja): 0 (Nein): 0 (Enthaltungen) dafür ab.

Zu § 26 Abs. 1:

Die Rektorin schlägt vor, in diesem Paragraphen unter Absatz 1 das Gremienreferat gem. § 3, 4 BerlHG zu regeln. Sie fragt an, wie sich der AS das Gremienreferat vorstellt.

Die Rektorin skizziert, wie das Gremienreferat an anderen Berliner Hochschulen organisiert wird. Es ergibt sich ein heterogenes Bild. Bei den meisten Berliner Hochschulen ist das Gremien- und Berufungsbüro bei dem der Präsident_in/Rektor_in angesiedelt. In eine ähnliche Richtung hat auch hochschulconsult

beraten. Die Senatsverwaltung empfiehlt, dass die Hochschule eine angemessene Lösung für sich entwickelt.

Diskussion:

Durch die Hochschulleitung soll ggf. neu im Organigramm geregelt werden, wer Dienst- und Fachvorgesetzte_r der_des Gremienreferent_in ist. Berufungsangelegenheiten, sollten eventuell von den Gremientätigkeiten organisatorisch getrennt werden. Nach BerlHG ist eine organisatorische Unabhängigkeit vorgesehen.

Soll die Bezeichnung „Gremienreferat“ aus dem BerlHG übernommen werden? Die Rektorin wird gebeten, die Senatsverwaltung zu fragen, ob sich unter „Gremienbüro“ oder „Gremienreferat“ etwas Unterschiedliches vorzustellen ist.

Für den Bereich Berufungsangelegenheiten muss dringend eine Vertretungslösung gefunden werden.

Ein Mitglied schlägt vor, ggf. eine weitere AS-Sitzung zu planen, um die GO fristgerecht fertigstellen zu können.

Zu § 26 Abs. 2:

Die Rektorin stellt den § 26, 2 kurz vor.

Diskussion:

Es geht darum, ob die Studierenden immer nur für ein Jahr oder – für das Kuratorium – für zwei Jahre gewählt sind. Für und Wider werden abgewogen. § 64, in dem das Kuratorium geregelt wird, fällt unter die Innovationsklausel, sodass auch vorstellbar ist, dass weiterhin der AS das Kuratorium wählt. Die Rektorin wird gebeten abzuklären, ob unter der Innovationsklausel in der GO der ASH Berlin geregelt werden könnte, dass das Kuratorium auch vom AS gewählt werden könnte.

Meinungsbild:

Der Akademische Senat stimmt mit 9 (Ja): 0 (Nein): 0 (Enthaltungen) dafür ab, dass es keine Änderung gibt.

Zu § 26 Abs. 3:**Diskussion:**

Es gibt keine Diskussion

Meinungsbild:

Der Akademische Senat stimmt mit 9 (Ja): 0 (Nein): 0 (Enthaltungen) dafür ab, dass es keine Änderung gibt.

Zu § 26 Abs. 4:

Diskussion:

Es gibt keine Diskussion. Es muss das Verb „ist“ durch das Verb „sind“ ersetzt werden.

Meinungsbild:

Der Akademische Senat stimmt mit 8 (Ja): 0 (Nein): 1 (Enthaltungen) dafür ab, dass es nur diese sprachliche Änderung gibt.

Zu § 26 Abs. 5:

Die Prorektorin Bär schlägt vor, die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gem. § 50 Abs. 3 BerlHG in der GO im Wortlaut zu zitieren.

Abstimmung:

Der Akademische Senat stimmt mit 9 (Ja): 0 (Nein): 0 (Enthaltungen) dafür ab, dass im Wortlaut aus dem BerlHG zitiert wird.

Die Rektorin stellt folgenden Antrag: „Das Gremienreferat wird gem. § 3 Abs. 4 BerlHG im § 26 der GO der ASH Berlin geregelt. Vorbehaltlich anderer Erkenntnisse.“
Der AS nimmt sich vor, in seiner GO das Gremienreferat zu regeln, benötigt dafür aber noch Zeit und bittet seine Rektorin, Vorschläge weitere Rechtsauskünfte und Formulierungsvorschläge seitens der Senatsverwaltung und von Hochschulconsult einzuholen.

Abstimmung:

Der Akademische Senat stimmt mit 7 (Ja): 0 (Nein): 2 (Enthaltungen) für den Antrag der Rektorin ab.

Zu § 27 Abs. 1:**Diskussion:**

Es werden keine Änderungsvorschläge eingebracht.

Meinungsbild:

Der Akademische Senat stimmt mit 9 (Ja): 0 (Nein): 0 (Enthaltungen) dafür ab, dass es keine Änderung gibt.

Zu § 27 Abs. 2:**Diskussion:**

Es werden keine Änderungsvorschläge eingebracht.

Meinungsbild:

Der Akademische Senat stimmt mit 9 (Ja): 0 (Nein): 0 (Enthaltungen) dafür ab, dass es keine Änderung gibt.

Zu § 27 Abs. 3:

Diskussion:

Es werden keine Änderungsvorschläge eingebracht.

Meinungsbild:

Der Akademische Senat stimmt mit 9 (Ja): 0 (Nein): 0 (Enthaltungen) dafür ab, dass es keine Änderung gibt.

TOP 03

Verschiedenes

Aus Zeitgründen wurde TOP 3 nicht besprochen. Es werden auch keine Anliegen signalisiert.

Berlin, den 15.01.2024



Prof. Dr. Bettina Völter
Sitzungsleitung



Angelina Bewer
Protokoll

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911